

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 7.

Donnerstag, den 21. April

1904.

Das Jubiläum zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariä betreffend.

Nr. 4115. An den hochwürdigen Seelsorgklerus der Erzdiözese.

Nachstehende in ihren Hauptteilen in deutscher Übersetzung wiedergegebene Enzyklika Seiner Heiligkeit des Papstes über das zum Antritt Seiner Regierung und zu Ehren der unbefleckt empfangenen Gottesmutter und Jungfrau Maria angeordnete Jubiläum ist nebst der angeschlossenen Verordnung am 4. Sonntag nach Ostern den Gläubigen von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg, den 14. April 1904.

† Thomas, Erzbischof.

An die Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Bischöfe und anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Papst Pius X.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

Noch wenige Monate, und wir stehen vor dem freudvollen Tage, an welchem vor fünfzig Jahren Unser Vorgänger Papst Pius IX. hochseligen Andenkens inmitten einer zahlreichen Schar von Kardinälen und Bischöfen kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt erklärte und verkündete, es sei von Gott geoffenbart, daß die allerseiligste Jungfrau im ersten Augenblick ihrer Empfängnis von jeder Makel der Erbsünde frei gewesen sei. Mit welcher Gesinnung, mit welcher festlichen Rundgebungen der Freude und des Dankes diese Lehrentscheidung von den Gläubigen des ganzen Erdkreises aufgenommen wurde, ist jedermann bekannt. Seit Menschengedenken hat keine so allgemeine und so einmütige Bezeugung der Liebe gegen die hehre Gottesmutter und gegen den Statthalter Jesu Christi stattgefunden.

Was hindert uns nun, Ehrwürdige Brüder, der Hoffnung uns hinzugeben, daß auch jetzt noch, nach Ablauf eines halben Jahrhunderts, durch die Erinnerungsfeier der Unbefleckten Empfängnis gleichsam ein Wiederhall jener heiligen Freude in unseren Herzen erklingen und das damalige herrliche Schauspiel des Glaubens und der Liebe

zu Maria sich erneuern werde? Den lebhaften Wunsch, daß es so geschehen möge, flößt Uns die Andacht ein, welche Wir alle Zeit zur allerseiligsten Jungfrau, als ein Gnadengeschenk ihrer Güte, gehegt haben; die zuversichtliche Erwartung, daß es so geschehen werde, schöpfen Wir aus dem Eifer der Katholiken, die allesamt nicht müde werden und immer bereit sind, der hehren Gottesmutter stets neue Beweise der Liebe und Verehrung darzubieten. Wir möchten nicht verschweigen, daß dieser Unser Wunsch belebt wird durch eine geheime Vorahnung, die Uns zu sagen scheint, in kurzem würden jene großen Erwartungen sich erfüllen, welche Unser Vorgänger Pius IX. und die Bischöfe insgesamt nicht ohne Grund an die feierliche Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis knüpften.

Nicht wenige hört man klagen, jene Hoffnungen seien bisher unerfüllt geblieben, und sie möchten mit dem Propheten Jeremias sprechen: „Wir hofften auf Frieden, und es kam nichts Gutes; auf die Zeit der Heilung, und siehe, es kam Schrecken.“<sup>1)</sup> Aber diese Kleinmütigen sollten sich doch bemühen, die Werke Gottes zu verstehen und richtig zu beurteilen. Wer zählt die verborgenen Gnadeneweise, welche Gott seiner Kirche auf die Fürsprache der aller-

<sup>1)</sup> Jer. 8, 15.

seligsten Jungfrau in dieser ganzen Zeit verliehen hat? Und abgesehen hiervon, denke man an das Vatikanische Konzil, welches so heilbringend in die Zeitverhältnisse eingriff; an die päpstliche Unfehlbarkeit, welche im rechten Augenblicke als Schutzwehr gegen die bald darnach hervorbrechenden Irrtümer definiert wurde; endlich an den neuen, vorher nie gekannten Liebeseifer, der schon seit geraumer Zeit die Gläubigen aus allen Ständen und Nationen antreibt, dem Statthalter Christi persönlich in Rom ihre Huldigung darzubringen. Und ist die Vorsehung Gottes nicht wunderbar in Unseren beiden Vorgängern Pius und Leo, welche in sturmbewegter Zeit die Würde des Pontifikates länger als irgend einer zuvor inne hatten und die Kirche so segensreich leiteten? Kaum hatte ferner Pius den Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis verkündet, als in dem Städtchen Lourdes die allerseeligste Jungfrau durch wunderbare Erhörungen sich zu offenbaren begann und ein mächtiger, prachtvoller Dom sich erhob, wo täglich auf ihre Fürbitte Wunder geschehen, die den Unglauben unserer Tage schlagend widerlegen. So viele und so große Beweise seiner Liebe hat Gott auf die Fürsprache der gütigsten Jungfrau uns geboten: sollen wir da nicht hoffen dürfen, „unser Heil sei näher, als wir geglaubt haben,“ zumal es erfahrungsgemäß ein Gesetz der göttlichen Vorsehung ist, daß Gott am nächsten, wenn die Gefahr am größten? „Nahe ist die Ankunft seiner Zeit, und seine Tage sind nicht weit entfernt; denn der Herr wird sich über Jakob erbarmen und Israel wieder erwählen,“<sup>1)</sup> und darum hoffen wir, bald rufen zu dürfen: „Zerbrochen hat der Herr den Stab der Gottlosen. Es ruht die ganze Erde und rastet schweigend, sie freut sich und bricht in Jubel aus.“<sup>2)</sup>

Der Hauptgrund jedoch, weshalb wir wünschen, es möchte die fünfzigjährige Jubelfeier des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis in hohem Maße das christliche Volk zum Eifer entflammen, liegt in dem Sage beschlossenen, den Wir in Unserem vorigen Rundschreiben gleichsam als Unser Programm hingestellt haben, nämlich „Alles erneuern in Christo“. Die Vermittlung Mariä ist ja bekanntlich der sicherste und leichteste Weg, um alle mit Christus zu vereinigen, und um durch ihn die vollkommene Gotteskindschaft zu erlangen, durch welche wir heilig und unbefleckt sind vor dem göttlichen Angesichte. In der That, wenn in Wahrheit zu Maria gesagt worden ist: „Selig, die du geglaubt hast, daß in Erfüllung gehen wird, was dir von dem Herrn gesagt ward,“<sup>3)</sup> daß sie nämlich den Sohn Gottes empfangen und gebären sollte; wenn sie darum in ihrem Schoße den empfing, der die Wahrheit selber ist, damit „er auf einem neuen Wege, durch eine neue Geburt, unsichtbar in seinem Wesen, sichtbar werde in unserer Natur,“<sup>4)</sup> so müssen wir, während der eingeborene Sohn Gottes „der Urheber und Vollender unseres Glaubens“ ist, seine heiligste Mutter als Teilnehmerin bei den göttlichen

Geheimnissen und gleichsam als deren Hüterin betrachten, und nächst Christus als die vornehmste Grundlage, auf welcher der Glaube die Jahrhunderte hindurch sich aufbaut.

Wohl hätte Gott uns den Erlöser des Menschengeschlechtes und den Urheber des Glaubens auf einem anderen Wege als durch die Vermittlung Mariä geben können. Weil aber die göttliche Weisheit gewollt hat, daß uns der Gottmensch gegeben werde durch Maria, die ihn vom Heiligen Geiste empfing und in ihrem Schoß trug, so bleibt uns nichts übrig, als Christum aus den Händen Mariä zu empfangen. Daher wird in der heiligen Schrift fast jedesmal, wenn von unserer zukünftigen Rettung die Rede ist, der Erlöser der Menschen mit seiner heiligsten Mutter in Verbindung gebracht. Es soll gesendet werden das Lamm, der Beherrscher der Erde, aber von dem Felsen in der Wüste; eine Blume wird aufsprossen, aber aus der Wurzel Jesse. Adam schaute Maria in der fernern Zukunft, wie sie der Schlange den Kopf zertrat, und er hörte auf zu weinen über seine Verfluchung. An sie dachte Noe in der rettenden Arche; Abraham, als er von der Opferung seines Sohnes zurückgehalten wurde; Jakob beim Anblicke der Himmelsleiter und der auf- und absteigenden Engel; Moses, als er das Wunder des Dornbusches sah, der brannte und nicht verbrannte; David, da er tanzte und sang beim Einzuge der Arche Gottes; Elias, indem er das Wölkchen vom Meere aufsteigen sah. Kurz, das Endziel des Gesetzes, die Erfüllung der Vorbilder und Weissagungen finden wir nächst Christus in Maria.

Durch die allerseeligste Jungfrau, so zeigten wir, und zwar durch sie allermeist, wird uns der Zugang zur Kenntnis Christi geöffnet. Noch deutlicher tritt diese Wahrheit hervor, wenn wir beachten, daß sie allein von allen es gewesen ist, mit der Jesus, wie ein Sohn mit seiner Mutter, dreißig Jahre lang im innigsten Verkehr gestanden hat. Die Geheimnisse der Geburt und der Kindheit Christi, vor allem das Geheimnis der Menschwerdung, welches der Anfang und die Grundlage des Glaubens ist: wem lagen sie klarer vor Augen als seiner Mutter? Sie bewahrte nicht bloß in ihrem Herzen, was zu Bethlehem geschah und im Tempel zu Jerusalem, sondern eingeweiht in die Rathschlüsse und die verborgenen Heilspläne Christi, lebte sie vielmehr das Leben ihres Sohnes. Niemand also hat Christum so genau kennen gelernt wie sie; niemand ist auf dem Wege zur Erkenntnis Christi ein besserer Führer und Lehrer als sie.

Darum ist auch, wie Wir bereits andeuteten, niemand geeigneter, als die allerseeligste Jungfrau, die Menschen mit Christus zu vereinigen. Denn nach der Lehre Christi ist „dieses das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den einen wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum“<sup>1)</sup>. Da wir nun die lebendigmachende Erkenntnis Christi durch Maria erlangen, so gewinnen wir gleichfalls durch Maria leichter jenes Leben, dessen Quelle und Ausgangspunkt Christus ist. . . . .

<sup>1)</sup> Is. 14, 1. — <sup>2)</sup> Is. 14, 5, 7. — <sup>3)</sup> Luk. 1, 45.

<sup>4)</sup> S. I. eo M, sermo 2 de Nativ. Domini c. 2.

<sup>1)</sup> Jo. 17, 3.

Wir stellen keineswegs in Abrede, daß die Spendung der Gnaden von rechtswegen nur Christo zusteht; einzig und allein durch seinen Tod sind uns ja die Gnaden verdient worden, und er ist durch seine eigene Machtvollkommenheit der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Aber zum Lohne für die Teilnahme an den Schmerzen und Leiden ihres Sohnes erhielt die allerseiligste Jungfrau den Beruf, „für den ganzen Erdrkreis bei ihrem eingeborenen Sohne die mächtigste Mittlerin und Fürsprecherin zu sein.“<sup>1)</sup> Die Quelle also ist Christus, „aus seiner Fülle haben wir alle empfangen“;<sup>2)</sup> er ist das Haupt, „von dem aus der ganze Leib, zusammengefügt und verbunden mittels aller Bande der Hülfeleistung, nach der einem jeden Gliede zugemessenen Wirksamkeit das Wachstum des Leibes vollzieht zur Erbauung seiner selbst in der Liebe.“<sup>3)</sup> Maria aber, wie der h. Bernard treffend bemerkt, ist der Kanal<sup>4)</sup> oder gleichsam der Hals, durch den das Haupt mit dem Leibe verbunden wird, und durch dessen Vermittelung das Haupt seinen Einfluß auf den Leib ausübt. „Sie ist wie der Hals unseres Hauptes,“ sagt der h. Bernardin von Siena,<sup>5)</sup> „durch welchen alle geistigen Gaben seinem mystischen Leibe mitgeteilt werden.“ Keineswegs also schreiben wir Maria die Kraft zu, die Gnade zu bewirken; diese Kraft besitzt Gott allein. Weil aber Maria durch ihre Heiligkeit und ihre innige Verbindung mit Christus alle anderen überragt und weil sie von Christus als Gehülfin bei der Ausführung des Erlösungswerkes auserkoren worden ist, darum hat sie in gewissem Sinne mitverdient, was Christus uns im wahren und eigentlichen Sinne verdient hat, und darum ist sie in erster Linie beteiligt bei der Auspendung der Gnaden. Christus „sitzt zur Rechten der Majestät in der Höhe“<sup>6)</sup>, Maria aber steht als die Königin zu seiner Rechten, „die sicherste Zuflucht und zuverlässigste Helferin aller Gefährdeten, so daß niemand zu fürchten und niemand zu verzweifeln braucht unter ihrer umsichtigen Führung, unter ihrem huldvollen Schutz.“<sup>7)</sup>

Mit Fug und Recht also behaupteten wir, Maria, die vom Hause zu Nazareth bis zum Berge Kalvaria die beständige Begleiterin Jesu war, die wie kein anderer die Geheimnisse seines Herzens kannte, und die den Schatz seiner Verdienste auf Grund ihres Mutterrechtes verwaltet, sei die stärkste und sicherste Hülfe, um zur Kenntniß und Liebe Christi zu gelangen. Ein beklagenswerter Beleg für diese Wahrheit sind diejenigen, welche durch die List des bösen Feindes oder durch Vorurteil sich zu der Meinung verleiten lassen, sie könnten die Hülfe der allerseiligsten Jungfrau entbehren. Sie glauben, Maria unberücksichtigt lassen zu müssen, damit die Ehre Christi nicht beeinträchtigt werde; aber sie übersehen, daß „der Sohn nur bei Maria seiner Mutter gefunden wird“.

Aus dem Gesagten ersehen wir nun, Ehrwürdige Brüder, wohin vornehmlich die Festlichkeiten zielen sollen, welche gegenwärtig allerorts zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter vorbereitet werden. Keine Ehrenbezeugung ist Maria willkommener und angenehmer, als daß wir Jesus in der rechten Weise kennen und lieben. Mögen also die Gläubigen in den Gotteshäusern zu Festlichkeiten sich versammeln, mögen feierliche Veranstaltungen und öffentliche Kundgebungen der Freude stattfinden: das alles ist ja förderlich zur Hebung der Andacht. Indessen, wenn nicht der innere Geist sich hinzugesellt, so haben wir Außerlichkeiten, die nur sein Schatten der echten Andacht sind. Bei ihrem Anblicke würde die allerseiligste Jungfrau mit Recht die vorwurfsvollen Worte Christi auf uns anwenden: „Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir.“<sup>1)</sup>

Die wahre Marienverehrung muß von Herzen kommen, äußere Werke sind hier ohne Wert und Nutzen, wenn sie nicht vom inneren Geiste getragen werden. Die Andacht zu Maria muß zur treuen Beobachtung der Gebote ihres göttlichen Sohnes führen. Denn wenn wahre Liebe nur diejenige ist, welche die Herzen gleichförmig macht, dann müssen wir bestrebt sein, Christo zu dienen, in gleicher Weise, wie seine heiligste Mutter es getan. Was die weiseste Jungfrau bei der Hochzeit zu Kana zu den Dienern sagte, das sagt sie auch zu uns: „Was immer er euch befiehlt, das tuet.“<sup>2)</sup> Befehl Christi aber ist es: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“<sup>3)</sup> Darum möge ein jeder überzeugt sein: wenn seine Andacht zur allerseiligsten Jungfrau ihn nicht von der Sünde zurückhält oder nicht zur Lebensbesserung anregt, dann ist seine Andacht eine falsche und trügerische, indem sie ja ihrer eigentümlichen und naturgemäßen Frucht entbehrt. . . .

Wünscht aber jemand — und wer sollte es nicht wünschen? — eine vollkommene Andacht zu Maria, dann muß er weiter gehen und mit aller Kraft ihre Tugenden nachahmen. Es ist ein göttliches Gesetz: wer zur ewigen Seligkeit gelangen will, der muß das Bild der Geduld und Heiligkeit Christi in sich ausprägen. „Denn die er vorher erkannt hat, hat er auch vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden, damit er der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern.“<sup>4)</sup> Unsere Schwäche ist aber vielfach so groß, daß wir durch die Erhabenheit dieses Vorbildes leicht entmutigt werden. Darum hat die göttliche Vorsehung uns ein anderes Vorbild vor Augen gestellt, welches einerseits Christo so nahe steht, wie es für den Menschen nur möglich ist, andererseits unserer Armseligkeit mehr entspricht; dieses Vorbild ist Maria, und sie allein. „Denn Maria,“ sagt der h. Ambrosius, „war so tugendhaft, daß ihr Leben für sich allein eine Schule für alle ist,“ und daraus zieht er mit Recht den Schluß: „Wollt ihr die Jungfräulichkeit gleichsam in einem Gemälde dargestellt sehen, so betrachtet das Leben Mariä, von dem wie von einem Spiegel der

<sup>1)</sup> Pius IX. in Bulla „Ineffabilis“.

<sup>2)</sup> Jo. 1, 16.

<sup>3)</sup> Eph. 4, 16. — <sup>4)</sup> De aquaeductu n. 4.

<sup>5)</sup> Quadrag. de Evangelio aeterno sermo X a. 3 c. 3.

<sup>6)</sup> Hebr. 1, 3.

<sup>7)</sup> Pius IX. in Bulla „Ineffabilis“.

<sup>1)</sup> Matth. 15, 8, <sup>2)</sup> Jo. 2, 5. <sup>3)</sup> Matth. 19, 17. <sup>4)</sup> Rom. 8, 29.

Glanz der Keuschheit und die Schönheit der Tugend ausstrahlt.“<sup>1)</sup>)

Für die Kinder einer so heiligen Mutter geziemt es sich wohl, alle ihre Tugenden nachzuahmen. An erster Stelle jedoch mögen die Gläubigen diejenigen Tugenden erstreben, welche die wichtigsten, gleichsam der Nerv und die Bindeglieder der christlichen Lebensweisheit sind, nämlich den Glauben, die Hoffnung, die Liebe zu Gott und zum Nächsten. Der Schmuck dieser Tugenden fehlte der allerseeligsten Jungfrau zu keiner Zeit ihres Lebens, leuchtete aber am meisten hervor, als sie bei ihrem sterbenden Sohne stand. Jesus wird ans Kreuz geheftet, und man schmählt ihn, „er habe sich zum Sohne Gottes gemacht“;<sup>2)</sup>) Maria aber bekennt und verehrt standhaft in ihm die Gottheit. Den Leichnam des Sohnes legt sie ins Grab, erhofft aber zuversichtlich seine Auferstehung. Die Gottesliebe, von welcher sie entzündet ist, drängt sie zur Teilnahme an den Leiden Christi, und mit ihm betet sie, ihren eigenen Schmerz vergessend, um Verzeihung für die Mörder, während diese in ihrer Verstocktheit rufen: „Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder.“<sup>3)</sup>) . . . . .

Es ist nun Unser sehlichstes Verlangen, daß gerade bei Gelegenheit dieser außerordentlichen Feier der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter diese Liebe von allen erstrebt werde. Wie hart wird in unseren Tagen Christus und seine heilige Kirche bekämpft! Wie viele Menschen schweben heute in Gefahr, durch die Verbreitung der Irrlehren verführt zu werden und vom Glauben abzufallen! „Deshalb sehe zu, wer steht, daß er nicht falle.“<sup>4)</sup>) Mögen doch alle durch demütiges und inständiges Gebet zu Gott mithelfen, damit diejenigen, welche von der Wahrheit abgewichen sind, durch die Fürbitte der Gottesmutter sich bekehren. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß ein Gebet aus liebendem Herzen, welches durch die Fürsprache der seligsten Jungfrau unterstützt wird, des Erfolges sicher ist. Freilich wird die Kirche auch fürderhin bekämpft werden: „denn es muß Meinungs-spaltungen geben, damit diejenigen, welche bewährt sind, offenbar werden unter euch.“<sup>5)</sup>) Aber auch die seligste Jungfrau wird, selbst in den schlimmsten Nöten, uns zur Seite sein und wird den Kampf fortsetzen, den sie von ihrer Empfängnis an begonnen hat, so daß es jeden Tag von ihr heißen kann: „Heute ist der Schlange von ihr der Kopf zertreten worden.“<sup>6)</sup>)

Damit Wir nun durch reichlichere Gnaden in den Stand gesetzt werden, mit den Ehrenbezeugungen, die wir im Laufe dieses Jahres der allerseeligsten Jungfrau in erhöhtem Maße darbringen werden, auch die Nachahmung ihrer Tugenden zu verbinden, und damit auch Wir Unser Vorhaben, alles in Christus zu erneuern, um so nachdrücklicher zur Ausführung bringen, haben Wir nach dem Brauche Unserer Vorgänger beim Anfange ihres Ponti-

fikates beschlossen, einen außerordentlichen Ablass in Form eines Jubiläums dem ganzen katholischen Erdkreis zu verleihen.

Im Vertrauen also auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Autorität der heiligen Apostel Petrus und Paulus und in Kraft der Uns — wenn auch unverdientermaßen — verliehenen Binde- und Lösegewalt bewilligen und erteilen Wir allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts einen vollkommenen Ablass aller Sündenstrafen. Derselbe kann in der Zeit vom 21. Februar bis zum 2. Juni einschließlich, d. h. vom ersten Fastensonntag bis zum h. Fronleichnamsfeste, gewonnen werden, wenn die Einwohner dieser Unserer Stadt Rom oder diejenigen, die hierhin pilgern, innerhalb der genannten Zeit eine der vier Patriarchalbasiliken dreimal besuchen und dort eine Zeitlang für die Freiheit und Erhöhung der katholischen Kirche und des Apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Irrlehren und die Bekehrung der Irrgläubigen, für die Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Frieden und die Einigkeit der christlichen Völker nach Unserer Meinung ihre Gebete verrichten und an einem Tage der vorgenannten Zeit, außerhalb der in der Fastenverordnung angegebenen Fasttage, unter gleichzeitiger Enthaltung von Fleischspeisen fasten, ihre Sünden reumütig beichten und die hl. Kommunion empfangen. Alle aber, welche außerhalb der Stadt Rom wohnen, können desselben Ablasses teilhaft werden, wenn sie die Domkirche ihres Wohnortes, oder die Pfarrkirche, oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, wenigstens die Hauptkirche innerhalb der vorgenannten Zeit dreimal besuchen und die anderen vorgeschriebenen guten Werke verrichten. Jedoch können die Bischöfe, wenn sie es für ihre Diözesen so angemessen finden, auch den Zeitraum von drei anderen Monaten des Jahres zur Gewinnung des Ablasses bestimmen, und zwar auch so, daß diese Monate nicht unmittelbar aufeinander folgen, jedenfalls aber schließen vor dem 8. Dezember. . . . .

Wir beschließen, Ehrwürdige Brüder, dieses Unser Schreiben mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung, daß durch dieses außerordentliche Jubiläum, das Wir unter dem Schutze der unbefleckten Jungfrau ausgeschrieben haben, recht viele, die sich von Jesus Christus getrennt haben, wieder zu ihm zurückkehren, und daß im christlichen Volke die Liebe zur Tugend und der Eifer in der Frömmigkeit von neuem aufblühe. Als vor nunmehr fünfzig Jahren Unser Vorgänger Papst Pius IX. den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Gottesmutter verkündigte, da ergoß sich ein reicher Gnadenstrom über die Erde und allwärts machte sich mit dem Wachstum des Vertrauens auf die jungfräuliche Gottesgebärerin eine Zunahme der Religiosität beim christlichen Volke bemerkbar. Warum sollen wir für die Zukunft nicht noch größere Hoffnungen hegen? Wir leben in schlimmen Zeiten und können fürwahr mit den Worten des Propheten klagen: „Es ist keine Wahrheit, kein Er-

<sup>1)</sup> De virginibus. l. 2. c. 2. — <sup>2)</sup> Jo. 19, 7. — <sup>3)</sup> Matth. 27, 25.

<sup>4)</sup> 1 Cor. 10, 12. — <sup>5)</sup> 1. Cor. 11, 19.

<sup>6)</sup> Off. Immac. Concept. in II. Vesp. ad Magnif.

harmen und keine Erkenntnis Gottes mehr auf Erden. Lästerung, Lüge, Mord, Diebstahl und Ehebruch nehmen überhand.“<sup>1)</sup> Aber in dieser Flut von Nebeln erscheint vor unseren Augen, dem Regenbogen vergleichbar, die gütige Jungfrau Maria als Mittlerin zwischen Gott und den Menschen. „Ich werde meinen Bogen setzen in die Wolken und er soll das Zeichen des Bundes sein zwischen mir und der Erde.“<sup>2)</sup> Mag der Sturm wüten und der Himmel sich verdunkeln, niemand werde mutlos. Der Anblick Mariens versöhnt Gott den Herrn und macht ihn zur Gnade geneigt. „Der Bogen wird in den Wolken sein, und ich werde ihn schauen und des ewigen Bundes eingedenk sein.“<sup>3)</sup> Und es wird keine Flut mehr kommen,

<sup>1)</sup> Os. 4, 1. 2. — <sup>2)</sup> Gen. 9, 13. — <sup>3)</sup> Ibid. 16.

alles Lebende zu vertilgen.“<sup>4)</sup> Fürwahr, wenn wir in der rechten Weise auf Maria vertrauen, namentlich jetzt, wo wir ihre unbefleckte Empfängnis eifriger verehren, werden wir auch jetzt inne werden, daß sie in Wahrheit die mächtige Jungfrau ist, „die mit ihrem jungfräulichen Fuße der Schlange den Kopf zertreten hat.“<sup>5)</sup>

Als Unterpfand dieser Gnaden erteilen Wir euch, Ehrwürdige Brüder, und euren Gläubigen von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 2. Februar 1904, im ersten Jahre unseres Pontifikates.

**Pius X.**

<sup>4)</sup> Ibid. 15. — <sup>5)</sup> Off. Immac. Concept. B. M. V.

## Verordnung,

### das vom Papst Pius X. ausgeschriebene Jubiläum betreffend. \*)

Auf Grund dieses Rundschreibens Seiner Heiligkeit Papst Pius X. vom 2. Februar d. J. verordne ich das Folgende:

1. Für die Feier des ausgeschriebenen Jubiläums bestimme ich den **Monat Mai** und die Zeit vom **8. Oktober bis 7. Dezember**.
2. Das Jubiläum ist am Vorabende vor dem Sonntag Cantate durch ein feierliches Geläute zu eröffnen.
3. Am Sonntag Cantate (4. S. nach Ostern) soll ein feierliches Hochamt mit dem „Veni Creator Spiritus“ und Aussetzung des Allerheiligsten stattfinden.
4. Das Jubiläum ist am 7. Dezember in allen Pfarrkirchen durch eine feierliche Abendandacht mit Te Deum zu schließen.
5. Für die Gewinnung des Jubiläums-Ablasses sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
  - a) innerhalb der bestimmten Jubiläumszeit einmal die heiligen Sacramente der Buße und des Altars zu empfangen;
  - b) während dieser Zeit dreimal an einem oder an verschiedenen Tagen die Domkirche oder (für die Gläubigen außerhalb Freiburg) ihre Pfarrkirche oder (für Filiale mit eigenem Sonntagsgottesdienst) die Hauptkirche des Wohnortes zu besuchen;
  - c) bei diesem Besuche eine Zeitlang um die Freiheit und Erhöhung der heiligen Kirche und des heiligen Stuhles, das Aufhören der Irrtümer und die Bekehrung der Irrgläubigen, die Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Frieden und die Einigkeit des gläubigen Volkes nach der Meinung des heiligen Vaters zu beten, und
  - d) einmal während oben angegebener Zeit bei gleichzeitiger Enthaltung von Fleischspeisen zu fasten,

(Eier und Laktizinen sind gestattet, dagegen weder Fleischbrühe noch Schmälsen mit Tierfett) und zwar an einem Tage, an dem die Gläubigen nicht schon zu strengem Fasten verpflichtet sind. Ausgenommen sind daher der Tag vor dem Pfingstfeste, die drei Quatembertage der Pfingstwoche und der Tag vor dem Feste Allerheiligen.

6. Der Ablass kann nur einmal gewonnen und fürbitweise auch den Verstorbenen zugewendet werden.
7. Die sonstigen Bewilligungen von vollkommenen und unvollkommenen Ablässen bleiben in Geltung.
8. Ebenso gestattet der heilige Vater, daß die Reisenden zu Wasser und zu Lande, sobald sie an ihrem Wohnorte angelangt sind, gegen Verrichtung der vorgeschriebenen Werke des Ablasses teilhaftig werden können.
9. Den für die Erzdiözese Freiburg approbierten Beichtvätern erteilt der heilige Vater für die Dauer des Jubiläums Vollmacht, die vorbemerkten und vorgeschriebenen guten Werke in andere fromme Werke zu verwandeln zugunsten der Ordensleute beiderlei Geschlechts, sowie aller anderen Gläubigen, welche die vorgeschriebenen Werke nicht erfüllen können, und die Kinder, die noch nicht zur heiligen Kommunion zugelassen worden sind, von derselben zu dispensieren.
10. Ferner erteilt der heilige Vater allen Christgläubigen, sei es im Laien- oder Priesterstande, in der Welt oder in Kloster was immer für eines Ordens oder einer klösterlichen Genossenschaft, die Erlaubnis, daß sie, um diesen Ablass zu gewinnen, jeden Priester, sei er Ordens- oder Weltpriester, wenn er nur zu der Zeit zum Beichtthören approbiert ist, wählen können.

\*) Diese Verordnung, auf ganzen Bogen großgedruckt, zum Anschlagen im Innern der Kirchen, kann von der J. Dilger'schen Buchdruckerei zum Preis von 10 S. bezogen werden.

Diese Erlaubnis gilt auch für die Klosterfrauen, Novizinnen und andere weibliche Personen, die innerhalb des Klosters leben, wenn der Beichtvater zum Hören der Beichten von Klosterfrauen bevollmächtigt ist.

Die den Beichtvätern vom heiligen Vater für die Jubiläumszeit erteilten Vollmachten sind zu ersehen in dem im Anzeigebblatt Nr. 5 S. 164 mitgeteilten lateinischen Texte der Enzyklika.

11. Zum Zwecke des Kirchenbesuches müssen die bezeichneten Kirchen während der oben begrenzten Jubiläumszeit täglich vom Morgen bis zum Abend geöffnet bleiben.

12. Für die Spendung des heiligen Bußsakramentes ist die Zeit, in der die Gläubigen zum Beichten Gelegenheit finden werden, je nach den Umständen und örtlichen Verhältnissen festzusetzen und bekannt zu geben.

‡ Thomas, Erzbischof von Freiburg.

### Themate zu schriftlicher Bearbeitung für die diesjährigen Pastorkonferenzen betreffend.

Nr. 4085.

I.

**Vorbemerkung.** Daß eine apologetische Behandlung der religiösen Wahrheiten beim Volksunterrichte in unserer Zeit notwendig geworden ist, wurde in den Konferenzaufgaben des vorigen Jahres (zu Thema I) übereinstimmend hervorgehoben. Doch wird das Apologetische hierbei sein Maß und seine eigene Form haben müssen. Wir stellen nun das Thema:

„Welche Materien der Apologetik sollen in Christenlehre und Predigt als die wichtigsten zur Behandlung kommen, und in welcher Form hat der apologetische Stoff aufzutreten, damit die religiöse Wahrheit selbst zu ihrem Rechte kommt und nicht eher geschadet als genützt werde? Nachdem die Grundsätze über die Form aufgestellt sind, führe man in derselben als Beispiel einen Lehrpunkt in apologetischer Behandlung durch.“

II.

**Vorbemerkung.** In unserer Verordnung über die religiöse Unterweisung an den Volksschulen wird § 9, in welchem von der Erstkommunion die Rede ist, unter Punkt b auch eine „asketische Vorbereitung“ verlangt. Mit Rücksicht darauf stellen wir das Thema:

„Wie ist die asketische Vorbereitung auf die Erstkommunion einzurichten, damit sie den Kindern nutzbringend werde für den heiligen Akt selbst und für ihr ganzes Leben? Eine genaue Beschreibung der vom Verfasser selbst eingehaltenen Methode ist erwünscht.“

Über Form und Einreichung der Aufsätze sind die Bestimmungen des Ausschreibens vom Jahre 1901 (Anzeigebblatt Nr. 5 Seite 227) nachzulesen.

Freiburg, den 14. April 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend.

Nr. 4153. Dem hochwürdigem Klerus der Erzdiözese bringen wir hiemit die Landesherrliche Verordnung vom 8. Oktober 1903 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1903 Nr. XXIII) zur Kenntnis, wodurch die frühere Verordnung vom 23. Mai 1891 (abgedruckt im Erzbischöflichen Anzeigebblatt 1891 Nr. 15) Abänderungen erfahren hat. Unsere Verordnung vom 24. September 1891 Nr. 8722 (Anzeigebblatt 1891 Nr. 15) bleibt auch fernerhin in Kraft.

Freiburg, den 14. April 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Landesherrliche Verordnung.

(Vom 8. Oktober 1903.)

Die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend.

### Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf Antrag Unseres Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir im Anschluß an Unsere Verordnung vom 21. März 1903, die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend, unter Aufhebung Unserer Verordnung vom 23. Mai 1891, was folgt:

#### § 1.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche

- a. nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. März 1880, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, und der zu diesem Gesetze erlassenen Vollzugsvorschriften zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogtums staatlich zugelassen, außerdem
- b. von der obersten im Großherzogtum befindlichen oder für das Großherzogtum anerkannten kirchlichen Behörde ihres Bekenntnisses als befähigt zur Erteilung des Religionsunterrichts für alle Klassen von Mittelschulen erklärt sind, können in der Eigenschaft als wissenschaftliche Lehrer an höheren Schulen angestellt werden, sofern sie durch eine von der zuständigen Prüfungsbehörde — § 2 der Prüfungsordnung — abgelegte Prüfung

1. in der hebräischen Sprache sichere, in wissenschaftlichem Zusammenhang stehende Kenntnis der hebräischen Formenlehre und Syntax und eine Lektüre historischer, poetischer und prophetischer Schriften des alten Testaments in einigem Umfang mit Verständnis in grammatischer, syntaktischer und lexikalischer Hinsicht nachgewiesen und
2. in zwei weiteren, dem gleichen Gebiet des Unterrichts angehörigen Prüfungsfächern (§ 8 Ziffer 1 B I und II der Prüfungsordnung) — unter Beschränkung auf Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Mathematik, Chemie und Mineralogie, Botanik und Zoologie — mindestens diejenigen Kenntnisse dargelegt haben, welche für solche nach der Prüfungsordnung als Nebenfächer angefordert werden.

#### § 2.

Für die im vorhergehenden Paragraphen bezeichnete Prüfung gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Nachweis der erteilten staatlichen Zulassung zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen, ferner Nachweis darüber, daß der Prüfungsbewerber während des dreijährigen Studiums an einer deutschen Universität oder nach dessen Beendigung während mindestens vier Halbjahren an einer deutschen Hochschule Vorlesungen und Übungen über die im vorhergehenden Paragraphen unter Ziffer 1 und 2 benannten Prüfungsfächer besucht hat, ist der Meldung (§ 5 der Prüfungsordnung) beizufügen.
2. Als schriftliche Hausarbeit (§ 21 der Prüfungsordnung) ist nur eine Aufgabe aus dem pädagogischen Gebiet zu stellen.
3. In den unter Ziffer 1 und 2 des vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Prüfungsfächern ist je eine schriftliche Klausurarbeit zu verlangen.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen auch auf die nach § 1 dieser Verordnung vorzunehmende Prüfung sinngemäße Anwendung.

#### § 3.

Der Oberlehrer wird vor der Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung die Meldung nebst Belegen der in § 1 b bezeichneten Kirchenbehörde mitteilen zur Erklärung, ob der Prüfungsbewerber zur Erteilung des Religionsunterrichts seines Bekenntnisses für alle Klassen der Mittelschulen mit neunjährigem Lehrkurs befähigt sei.

Nur wenn diese Erklärung vorbehaltlos erteilt ist, darf bei Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen die Zulassung ausgesprochen werden.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 8. Oktober 1903.

Friedrich.

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Gedemer.

## Pfründenausreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Sonau**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1108 *M.* außer 76 *M.* für Abhaltung von 73 gestifteten Jahrtagen, wovon 50 auf der Pfarrei ruhen, und außer 30 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Für die Pastoration der Katholiken in Rheinbischofsheim mit eigenem Sonn- und Festtagsgottesdienst erhält der Pfarrer ein Honorar von jährlich 350 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Ernennung.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unterm 16. April l. J. den hochwürdigen Herrn Konviktsdirektor und bisherigen Stadtpfarrer von Tauberbischofsheim Rudolf Freidhof zum Erzbischöflichen Geistlichen Räte ad honorem ernannt.

### Befetzungen.

5. April: Heinrich Alois Kaiser, Pfarrer in Mühlingen, mit Absenz als Pfarrverweser nach Hödlingen.
5. „ Karl Duffel, mit Absenz Pfarrverweser in Steinsfurt, i. g. E. nach Wagshurst.
5. „ Franz Joseph Nis, Pfarrverweser in Seefeld, i. g. E. nach Stetten a. f. M.
5. „ Ludwig Baier, Pfarrverweser in Muggensturm, i. g. E. nach Mühlingen.
5. „ August Diebold, Pfarrverweser in Reichenbach b. Ettlingen, als Benefiziumsverweser nach Philippsburg.
5. „ August Graf, Pfarrverweser in Forst, i. g. E. nach Weisenbach.
5. „ Paul Brutscher, Pfarrverweser in Rusbach b. Oberkirch, als Kuratieverweser nach Hornberg.
5. „ Joseph Buchmaier, Pfarrverweser in Iffezheim, i. g. E. nach Honstetten.
5. „ Johann Geiger, Pfarrverweser in Waldau, i. g. E. nach Breitnau.
5. „ Vinzenz Weiler, Pfarrverweser in Philippsburg, i. g. E. nach Durmersheim.
5. „ Andreas Georg Zipf, Pfarrverweser in Konstanz (Münsterpfarrei), i. g. E. nach Geisingen.
5. „ Jakob Schmitt, Pfarrverweser in Hohenjachsen, i. g. E. nach Neuenhausen.
5. „ Emil Trenkle, Pfarrverweser in Reichenbach b. Lahr, i. g. E. nach Steinach.
5. „ Martin Stanislaus Sack, Pfarrverweser in Schuttern, i. g. E. nach Binningen.
5. „ Joseph Theodor Henn, Pfarrverweser in Friedingen, als Kaplaneiverweser nach Neudingen.
5. „ Hugo Wilhelm Lang, Pfarrverweser in Höpfingen, als Kuratieverweser nach Forchheim.
5. „ Benedikt Kreuz, Vikar in Durlach, i. g. E. nach Freiburg (St. Martin).
5. „ Hermann Decker, Pfarrverweser in Schutterthal, als Kuratieverweser nach Schlageten.
5. „ Wilhelm Kirchgeßner, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Durlach.
7. „ Alois Fäßler, Vikar in Rickenbach, i. g. E. nach St. Märgen.
7. „ Friedrich Büche, Vikar in St. Märgen, i. g. E. nach Rickenbach.
8. „ Adolf Wasmer, Pfarrverweser in Amoltern, i. g. E. nach Unteralpen.
12. „ Joseph Enderle, Vikar in Nesselwangen, i. g. E. nach Möhringen.
12. „ Heinrich Weißmann, Vikar in Möhringen, i. g. E. nach Lichtenthal.
12. „ Karl Hefner, Vikar in Lichtenthal, i. g. E. nach Baden.
12. „ Richard Weber, Kaplaneiverweser in Pfullendorf, i. g. E. nach Kirchhofen.
12. „ Gustav Kaspar, Kaplaneiverweser in Kirchhofen, i. g. E. nach Pfullendorf.
15. „ Wilhelm Fehrenbach, Vikar in Meersburg, i. g. E. nach Willingen.
15. „ Bernhard Sproll, seither beurlaubt, als Vikar nach Meersburg.

### Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

4. Februar: Joseph Molitor als Mesner an der Pfarrkirche in Hardheim.
18. „ Tagelöhner Thomas Müller als Mesner an der Pfarrkirche in Blumberg.
18. „ Landwirt Peter Lebert als Mesner an der Pfarrkirche zu Mauer.
10. März: Joseph Brand als Mesner an der Filialkirche zu Unterjwarzach.